



## Vertrag

zwischen der

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

- nachfolgend Betreiberin genannt

und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Fahrrad-Identifikationsnr.: \_\_\_\_\_

- nachfolgend Nutzer/in genannt

über die Nutzung der Fahrrad-Sammelschließanlage am Bahnhof in Rodenkirchen für die Dauer

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Transpondernummer: \_\_\_\_\_

## **§ 1 Regeln für die Benutzung der Sammelschließanlage**

- (1) Fahrräder dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Halterungen abgestellt werden. Abgestellte Fahrräder dürfen nicht in die Verkehrsfläche ragen oder anderweitig die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Wegen und Plätzen gefährden. Andere Nutzer(innen) dürfen bei der Benutzung der Anlage nicht beeinträchtigt werden. Missachtungen werden entsprechend des § 3 Abs. 2 geahndet.
- (2) Innerhalb der Anlage dürfen Fahrräder nur auf den zugewiesenen Stellplätzen abgestellt werden.
- (3) Es dürfen keine fahruntauglichen Fahrräder in der Anlage abgestellt werden. Verstöße werden nach § 3 Abs. 1 geahndet.
- (4) Ein Aufenthalt in der Anlage, der nicht im Zusammenhang mit dem Abstellen oder Abholen von Fahrrädern steht, ist unzulässig.
- (5) Es darf kein Müll in der Anlage hinterlassen werden.
- (6) Die Anlage ist nach Verlassen zu verschließen.

## **§ 2 Entgelthöhe für Stellplätze in der Sammelschließanlage**

- (1) Als Entgelt für einen Fahrradstellplatz in der Anlage ist ein monatlicher Betrag von 8,00 Euro zu zahlen. Bei einer Jahresmiete ist ein Entgelt in Höhe von 70,00 Euro fällig.
- (2) Der Nutzungsvertrag kann für einzelne Monate bzw. ein Jahr abgeschlossen werden. Bei Bedarf, kann ein neuer Vertrag geschlossen werden.
- (3) Bei vorzeitiger Auflösung des Nutzungsvertrages erfolgt die Abrechnung für jeden angefangenen Monat nach dem Monatstarif gemäß § 2 Abs. 1.
- (4) Die Beträge werden zum 1. Tag des Kalendermonats, in dem die Nutzung beginnt, fällig.
- (5) Für die Sammelschließanlage erhält jede(r) Nutzer(in) einen Transponder. Dieser berechtigt den/die Nutzer(in) zum Abstellen eines Fahrrads in der Anlage und darf nicht an Dritte weitergegeben oder verliehen werden. Es ist eine Pfandgebühr von 30,00 Euro zu entrichten, welche bei Rückgabe des Transponders zurückgezahlt wird. Verliert der Nutzer den Transponder, so hat er die Betreiberin unverzüglich zu benachrichtigen. Für den Verlust und die damit verbundenen Folgekosten haftet der/die Nutzer(in).
- (6) Sofern noch unvermietete Stellplätze in der Anlage vorhanden sind, können diese für einzelne Tage angemietet werden. Die Gebühr beträgt 1,00 Euro pro angefangenem Tag. Die Pfandgebühr für den Transponder nach § 2 Abs. 5 fällt zusätzlich an.

## **§ 3 Entfernung von Fahrrädern**

- (1) Fahrräder, die nach ihrem äußeren Erscheinungsbild (z. B. Beschaffenheit der Bereifung, Zustand der Fahrradkette, Allgemeinzustand) offensichtlich fahruntauglich und nicht mehr für den bestimmungsgemäßen Gebrauch verwendet werden können (Schrott-Fahrräder), werden nach

vorheriger Ankündigung und einer Frist von mindestens einer Woche durch die Betreiberin auf Kosten des/der Nutzers/in entsorgt.

(2) Fahrräder, die außerhalb der hierfür vorgesehenen Fahrradhalter abgestellt werden, insbesondere wenn von diesen Fahrrädern eine Gefahr für Personen oder Sachen ausgeht oder sie die ordnungsgemäße Benutzung der Anlage be- oder verhindern, werden durch die Gemeinde Stadland auf Kosten des/der Nutzers/Nutzerin aus der Anlage entfernt und als Fundsachen behandelt.

(3) Fahrräder, die sich nach Ablauf der Vertragsfrist noch in der Anlage befinden, können von der Betreiberin auf Kosten des/der Nutzers/Nutzerin entfernt werden.

(4) Über entfernte Fahrräder wird die Betreiberin einen deutlichen Hinweis über einen Aushang geben.

#### **§ 4**

#### **Reinigung der Sammelschließanlage**

Will die Betreiberin oder durch sie Beauftragte die Anlage oder im Umfeld der Anlage bestimmte Maßnahmen durchführen, zu denen das Entfernen der Fahrräder notwendig ist, werden bevorstehende Termine der Maßnahmen mindestens eine Woche durch zuvor deutlich sichtbare Aushänge an der Fahrradabstellanlage unter Angabe der Telefonnummer für eventuelle Rückfragen öffentlich kundgetan. Sind an den angekündigten Terminen trotzdem Fahrräder in der Anlage vorhanden, können diese unter Entfernung eventueller Schlösser auf Kosten des/der Nutzers/Nutzerin entfernt werden.

#### **§ 5**

#### **Haftung**

Diese Sammelschließanlage ist unbewacht. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiberin obliegen keine Verwahrungs- und Obhutspflichten für abgestellte Fahrräder. Die abgestellten Fahrräder sollten angeschlossen werden.

Die Betreiberin übernimmt keine Haftung bei etwaigen Störungen der Anlage.

Stadland, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Stadland  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer(in)

#### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

gem. Datenschutzgrundverordnung v. 25.05.2018:

Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeinde Stadland meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages speichert.

Stadland, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer(in)

### **Quittung / Gebühren**

Der/die Nutzer(in) hat die Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ und  
die Pfandgebühr für den Transponder in Höhe von 30,00 Euro entrichtet.

Gemeinde Stadland  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Sachbearbeiter(in)/Stempel

### **Quittung / Ausgabe Transpondernummer \_\_\_\_\_**

Den Transponder habe ich heute erhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Nutzer(in)

### **Quittung / Rückgabe Transponder**

Der/die Nutzer(in) hat den Transponder wieder zurückgegeben.

Gemeinde Stadland  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Sachbearbeiter(in)

### **Quittung / Erstattung Pfandgebühr**

Die Pfandgebühr in Höhe von 30,00 Euro wurde mir heute erstattet.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Nutzer(in)